

Zeitschriftenschau

A. Fachwissenschaft

Im Folgenden werden zunächst die aktuellen Aufsätze, Beiträge und Miszellen aus den Zeitschriften *Gymnasium*, *Hermes* und *Rheinisches Museum für Philologie* mitgeteilt. Anschließend werden ausgewählte Aufsätze näher vorgestellt.

Heft 124/5 der Zeitschrift *Gymnasium* bietet Beiträge zu aktuellen Inszenierungen griechischer Tragödien, zum Losverfahren im antiken Sport, zum Begriff der χάρις in zwei Schriften des Corpus Hippocraticum und einen Emendationsvorschlag zu Ovid, *Tristien* 2,359:

- Hellmut Flashar: Inszenierung der Antike. Supplement III (409-427)
- Christian Mann: Losverfahren in der antiken Agonistik. Überlegungen zum Verhältnis von Religion und Sport (429-448)
- Giulia Ecca: Zur Bedeutung der χάρις in den deontologischen Schriften des Corpus Hippocraticum (449-465)
- Thorsten Burkard: Ist conviva Terentius esset in Ovids Apologie ein sinnvolles Gedankenspiel? Zu *Tristien* 2,359 und zur Bedeutung von conviva – ein Emendationsvorschlag (467-477)

Heft 145/3 der Zeitschrift *Hermes* wartet u. a. mit Beiträgen zur 1. Ekloge von Calpurnius Siculus, zu Ciceros philosophischen Schriften und zu Aristoteles als Naturwissenschaftler auf:

- J. H. Richardson: The Development of the Treaty-Making Rituals of the Romans (250-274)
- Gunnar Seelentag: Der Xenios Kosmos und die Freigelassenen von Latosion (275-287)
- Martin Stöckinger: Geschriebene und gesungene Prophezeiungen. Die 1. Ekloge des Calpurnius und ihre Intertexte (288-302)
- Jochen Sauer: Philosophie im politischen Raum? Überlegungen zu Ciceros *Philosophica* der 50er Jahre (303-316)
- David J. Jacobson: Word Order and Meaning in the Determiner Phrases ΕΓΩ ΟΔΕ and ΟΔΕ ΕΓΩ (317-338)

- Wolfgang Kullmann: Nachträge zu Aristoteles' Naturwissenschaft, insbesondere zu seinen Forschungsreisen (339-349)

Miszellen:

- Emanuele Berti: Tra Arato e Nicandro. Una nota a Germanico, *Arati Phaenomena* 646 ss. (350-356)
- Ursula Bittrich: Neues zum Pindar-Testimonium fr. 31 SNELL-MÄHLER: Textkritik und Interpretation (357-363)

Heft 160/2 der Zeitschrift *Rheinisches Museum für Philologie* enthält u. a. Beiträge zur stoischen Dichtungstheorie, dem möglichen Einfluss des Alexanderromans auf Theodotions Übersetzung des Danielbuches, der Panegyrik des spätantiken Dichters Claudian und zur Nachwirkung der Odyssee in Horkheimers und Adornos „Dialektik der Aufklärung“:

- Elizabeth Asmis: The Stoics on the Craft of Poetry (113-151)
- Benjamin Garstad: The Goat from the Southwest in Theodotion's Daniel Translation, Theodore's Commentary, and the Alexander Romance (152-160)
- Václav Němec: Zum Problem der Gattung des Seienden bei Marius Victorinus und um antiken Neuplatonismus (161-193)
- Randolph Lukas: Laudes Honorii – Laudes Stilichonis? Die Werbung für Stilicho in Claudians Festgedichten anlässlich des dritten und vierten Konsulatsantritts des Kaisers Honorius (194-222)
- Thomas Backhuys: Dialektik der Aufklärung und Odyssee. Bemerkungen zu einem Fehlzitat (223-234)

Miszellen:

- Vittorio Höfle: A Confusion of ἐλάσσονα and μείζονα in our Text of Proclus' Commentary on the First Book of Euclid's Elements (235-238)
- Stefano Vecchiato: Un' emendazione ad Esichio (η 83 L.) (239f.)

Nun zu Einzelaufsätzen: Fangen wir mit dem griechischen Theater an! Einen interessanten Überblick über aktuelle Inszenierungen griechischer Tragödien an deutschsprachigen Theatern aus den Jahren 2015 bis 2017 gewährt der bekannte Münchner Emeritus Hellmut Flashar in seinem Bericht „Inszenierung der Antike. Supplement III“ (Gymnasium 124/5, 409-427), der Ergänzungen zu seinem einschlägigen Buch „Inszenierung der Antike“ (München 2009) bietet. Flashar stellt darin sortiert nach den drei Tragikern Aischylos, Sophokles und Euripides die wichtigsten neuen Inszenierungen vor. Chronologisch beginnt er mit Aischylos und kommt dabei auf Inszenierungen der „Hiketiden“, „Perser“ und der „Orestie“ zu sprechen (409-416). Es folgt Sophokles mit Inszenierungen der „Antigone“, der Oidipus-Dramen sowie der „Elektra“ (416-422). Am Ende stehen Inszenierungen der Euripideischen Stücke „Alkestis“, „Medea“, „Bakchen“ und „Troerinnen“ (422-426). In seinem Überblick berücksichtigt Flashar nicht nur Inszenierungen der antiken Stücke im engeren Sinne, sondern auch moderne Bearbeitungen, Adaptionen und sogar Opern. Zurecht kann Flashar angesichts der Vielfalt von einer unverminderten Präsenz der griechischen Tragödie in der Gegenwart sprechen (426). Die antiken Stücke werden vielfach auch zusammen mit modernen aufgeführt oder sogar vermischt. Die „Flüchtlingsproblematik“ und aktuelle kriegerische Auseinandersetzungen fließen oft bei Aktualisierungen ein. Allerdings betont Flashar resümierend, „dass diejenigen Aufführungen eines antiken Dramas eine nachdenklichere und nachhaltigere Wirkung zu entfalten vermögen, deren Inszenierungen das Fremde als das Fremde belassen und nicht in den Alltag des Heute ziehen, sei es durch die Art der Inszenierung, sei es durch Änderungen am Text.“ (427)

Aus eigener Anschauung darf der Berichtende noch die bewegende Inszenierung am Schauspielhaus des Theater Magdeburg „Antigone und Ödipus. Trilogie der Verfluchten“ (29.9.2017) in der Regie von Cornelia Crombholz ergänzen, die auf Grundlage der Übersetzung von Dietrich Ebener in mythenchronologischer Reihenfolge Sophokles' „König Ödipus“, (stark gekürzt) Aischylos' „Sieben gegen Theben“ und nochmals Sophokles' „Antigone“ zeigte.

Ebenfalls der modernen Auseinandersetzung mit der griechischen Literatur gilt der Aufsatz „Dialektik der Aufklärung und Odyssee. Bemerkungen zu einem Fehlzitat“ von Thomas Backhuys (Rheinisches Museum 160/2, 223-234). Backhuys geht darin der Ausdeutung der Namensliste des Odysseus aus der Kyklopen-Episode in Max Horkheimers und Theodor W. Adornos „Dialektik der Aufklärung“ nach: Statt des in der Odyssee überlieferten Οὐτις (zur Akzentuierung: 231f.) geben Horkheimer und Adorno das Pseudonym des Odysseus als „Udeis“/Οὐδεῖς wieder und bauen darauf ihre Interpretation von der Selbstbehauptung durch Selbstverleugnung auf. Diese Selbstverleugnung werde schon in dem Namen „Odysseus“ deutlich, den Horkheimer und Adorno in eine etymologische Verbindung zu ihrem „Udeis“ bringen (229f.). Demgegenüber streicht Backhuys heraus, dass Odysseus weder etymologisch mit οὐτις oder οὐδεῖς zusammenhänge noch dass die Selbstverleugnung wesentlich sei, da Odysseus ja später dem Polyphem gegenüber seinen wirklichen Namen stolz enthülle und das Spiel dadurch als reine List entlarve. Die Wiedergabe und Herleitung des Odysseus als „Udeis“ bei Horkheimer und Adorno führt Backhuys darauf zurück, dass nicht mit dem griechischen Text, sondern einer deutschen Übersetzung (vermutlich der

Voß'schen) gearbeitet worden sei und man die deutsche Übersetzung „Niemand“ schlicht ins Griechische als Οὐδείς „zurückübersetzt“ habe (224. 233). Angesichts der Fortsetzung und Fortdeutung dieses Fehlzitats in der Sekundärliteratur zur „Dialektik der Aufklärung“ resümiert Backhuys: „Das Beispiel von ‚Udeis‘ zeigt exemplarisch, wie ein Fehlzitat aus einem antiken Text die Interpretation, die es vermutlich überhaupt erst heraufbeschworen hat, vorantreibt, und von dort aus seinen Weg durch die spätere Sekundärliteratur nimmt.“ (234)

Von der Philosophie zur Welt des Sports führt uns Christian Mann in dem Beitrag „Losverfahren in der antiken Agonistik. Überlegungen zum Verhältnis von Religion und Sport“ (Gymnasium 124/5, 429-448). Er wertet darin antike Quellen zum Losverfahren aus, um es innerhalb der Auseinandersetzung über die Bedeutung der Religion für den griechischen Sport zu situieren. Außerhalb der Extrempositionen, die einerseits von der Religion als Schlüssel zum Verständnis des griechischen Sports ausgehen und andererseits vor einer Überbewertung derselben in einem im Grunde „säkularen“ Sport warnen (430), beschreitet er einen dritten Weg, indem er eine Differenzierung zwischen „dem organisatorischen Rahmen der Wettkämpfe“, „der individuellen Religiosität der Athleten“ und „der offiziellen Kommunikation über das sportliche Geschehen“ vorschlägt (432). Da sich über die individuelle Religiosität kaum valide Aussagen treffen lassen, beschränkt er sich bei seiner Untersuchung auf die „offizielle Kommunikation“. Hierzu gibt er zunächst eine Beschreibung des Losverfahrens anhand der Quellen und geht dabei vor allem auf die Anwendung bei der Verteilung der Startpositionen beim Rennen, der Festlegung des Siegers bei zeitgleichem Zieleinlauf und der Festsetzung

der Paarungen bei den Kampfsportarten ein (434-439). Als Besonderheit wird in letzterem Fall das Freilos bei ungleicher Anzahl der Kontrahenten hervorgehoben, wodurch der Empfänger (ἔφεδρος) eine Runde überspringen kann und dadurch seinen Kontrahenten gegenüber einen Vorteil hat. In einem zweiten Schritt wendet sich Mann nun der „Wahrnehmung und Deutung des Losentscheids“ zu und kommt zu dem Ergebnis, dass es sich in der offiziellen Kommunikation nicht, wie in der Forschung bisweilen angenommen, um ein „Gottesurteil“ gehandelt habe. Als Belege dafür führt er Textbeispiele an, in denen betont wird, dass ein Sportler, obwohl er kein Freilos erhalten (ἀνέφεδρος), trotzdem gesiegt habe, was naturgemäß als besonderer Ruhm galt (440-442). Außerdem wird in den Quellen mehrfach die Zufälligkeit erwähnt, so dass nach Mann „in allen diesen Texten“ „der Losentscheid vielmehr als rationales Verfahren“ „erscheint“, „eine zwangsläufig eintretende Ungleichheit dem Zufall zu überlassen und so die Chancengleichheit unter den Kontrahenten zu gewährleisten“ (443). In den „Schlussfolgerungen“ (444f.) hebt Mann allerdings nochmals hervor, dass der Losentscheid trotz der profanen Funktion von den einzelnen Betroffenen, zumal den durch Freilos Begünstigten, als Zeichen göttlicher Fügung aufgefasst werden konnte (445).

Um schließlich der Römer nicht zu vergessen, sei noch kurz Jochen Sauer's Aufsatz „Philosophie im politischen Raum? Überlegungen zu Ciceros *Philosophica* der 50er Jahre“ (Hermes 145, 303-316) vorgestellt. Sauer geht zunächst von der in der Forschung festgestellten „Inkompatibilität zwischen griechischer Philosophie und römischem Normengefüge“ (304) aus, die in Ciceros *Laelius de amicitia* dazu geführt habe, dass die traditionellen Verhaltensregula-

tive durch ein philosophisches Konzept „quasi entlegitimiert worden“ seien (304). Dem starren Konzept des Laelius aus der Zeit nach den Iden des März 44 v. Chr. stellt Sauer nun die Konzeption von *summa lex* und *ratio* in den staatsphilosophischen Schriften *De legibus* und *De re publica* aus den 50er Jahren gegenüber. Darin zeigt sich eine viel offenere Konzeption, die darauf zielt, die römischen Normen philosophisch zu stützen. Dem Philosophen bzw. „Weisen“ falle dabei nicht die Rolle zu, eigene Normen zu setzen, sondern als „Verstärker“ lediglich die „*Exempla*, d. h. normgebenden Beispiele richtigen und falschen Verhaltens wirkungsvoll zu ‚kommunizieren‘ und auf diese Weise ein entsprechendes Verhalten bei seinen Mitbürgern zu erzeugen.“ (311f.) So ist Cicero bemüht, hier die griechische Philosophie dem römischen Staat anzupassen (314). Als Grund für die Diskrepanz zu den späteren Schriften Laelius *de amicitia* und *De officiis* vermutet Sauer, „dass Cicero zu diesem Zeitpunkt nicht mehr davon ausging, dass in diesem Punkt die traditionelle politische Kultur für die Zukunft erfolgreich sein würde [...]“ (315).

STEFAN WEISE

B. Fachdidaktik

AU 4+5/2017: Textverständnis überprüfen. Unter einem eher unspektakulären Titel spricht dieser AU-Band ein zentrales Problemfeld an, das sowohl in Hinblick auf eine konzeptionelle Neuorientierung als auch auf die Außenwirkung des Faches Latein Bedeutung hat. Wegweisend ist der BASISARTIKEL von Andreas Hensel: „Überprüfen von Textverständnis – neue Wege der schriftlichen Leistungsfeststellung im altsprachlichen Unterricht. Vertieftes Textverständnis als Leitziel der Alten Sprachen – Anspruch und Wirklichkeit“ (S.2-11). Hensel fordert einen der Unter-

richtspraxis angemessenen Einbezug von Dekodierung auch in Klassen- und Kursarbeiten. Damit sollen nicht nur ein „strukturloses Herumraten“ und „deutsche Texte von enttäuschendem Sprachniveau“ (S. 4) vermieden werden; die Reduzierung des „schweren“ AFB III-Anteils führt auch zu weniger Frust und Abwahlverhalten der Schüler. Dem stehen wiederum die Vorgaben der EPA entgegen, die – dabei nicht ohne innere Widersprüche – dem AFB III ein zu starkes Gewicht beimessen. Auch die „Pro-Minute-ein-Wort“-Regel sowie die sogenannte 10%-Regel der EPA führen zu „katastrophal schlechten Klausurergebnissen“ oder „ausgesprochen kreativen Ideen im Umgang mit der Fehlergewichtung“ (S. 4). Vorschläge für neue Prüfungsformate vor allem im Bereich der Dekodierung hat Hensel am Ende (S. 10f.) übersichtlich zusammengefasst. – Im PRAXISTEIL betont Hans-Joachim Glücklich („Textverstehen und Überprüfungsformen“, S. 12-23), dass „das Übersetzen [...] erst nach der textimmanenten sprachlichen und semantischen Interpretation gelingen“ kann (S. 12). Deshalb hält er auch aktuelle Abituraufgaben wie reine Übersetzung oder Interpretation eines zweisprachig gegebenen Textes für unangemessen. Glücklich analysiert ausführlich Nepos, Hamillkar 4 nach semantischen und syntaktischen Gesichtspunkten und stellt entsprechende „Arbeitsaufträge für Klassenarbeiten“ vor (S. 20f.). Deren Bearbeitung soll vor einer Übersetzung liegen, denn „nach der ‚Eindeutschung‘ ist das fruchtbare Moment, Eigenarten des lateinischen Textes zu erkennen, vorbei“ (S. 16). Bei der Auflistung „Typen von Klassenarbeiten“ (S. 17, 19) spielt die Übersetzung keine zentrale Rolle mehr. – Nach Lena Florian: „Verstehen sichtbar machen – methodische Anregungen“ (S. 24-31) bietet die Kontrolle von Schülerübersetzungen zu wenig Mög-